

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 42/40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brüdenstraße 10b  
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mittelscher Postkonto

Berlin, 22. Oktober 1926

## Das europäische Problem.

Zweifellos erfordert das Problem, wie sich die wirtschaftliche Lage der Völker Europas (die sich zurzeit in einer üblen Verfassung befinden) zur Besserung führen läßt, unsere fortwährende Aufmerksamkeit. Wir haben deshalb alle Meinungsäußerungen, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangt sind, sachlich referierend und zum Teil auch kritisch beleuchtend unseren Lesern unterbreitet, damit sie selbst darüber nachdenken und sich so eine Meinung zu bilden vermögen.

Sind so Wirtschaftswissenschaftler, Unternehmerinidgen und Sozialwissenschaftler gewürdigt worden, so soll auch ein Vertreter der Sowjetrepublik Rußland hier Erwähnung finden. In der „Roten Fahne“ vom 30. September d. J. äußert sich A. Kurella-Moskau über das Problem eines Zusammenschlusses der Staaten Europas zur gemeinsamen Interessenwahrung gegenüber der amerikanischen und gelben Konkurrenz (Japan, China) auf dem Weltmarkt. Die Frage lautet: „Pan-Europa oder Vereinigte Staaten des sozialistischen Europa“. Pan-Europa bedeutet ein Europa unter dem Regiment von Herren, das sozialistische Europa selbstverständlich ein solches unter der Herrschaft der Völker selbst. Wer von uns würde wohl nicht das letztere wählen, wenn die Möglichkeit bestände, ein solches Europa zu schaffen. A. Kurella scheint anzunehmen, daß diese Möglichkeit besteht, und er wendet sich deshalb gegen die Pan-Europa-Bewegung. Diese sei die Widerspiegelung von Illusionen der durch die Inflation betrogenen Rentner und Steuerzahler, oder eine planmäßige Politik der Großbourgeoisie in den einzelnen Ländern Europas, um von den betriebenen Kriegsvorbereitungen auf andere Dinge abzulenkten.

Wer unsere Artikel über die weltwirtschaftlichen Probleme in anderer Beleuchtung gelesen hat, wird zu dem Schluß kommen, daß die Ansicht A. Kurellas, daß die Möglichkeit besteht, ein sozialistisches europäisches Staatswesen zu bilden, im gegenwärtigen Zustand auch nur Illusion ist. Damit soll aber nicht etwa gesagt werden, ein sozialistisches Europa müßte nicht erstrebt werden. Das ist nach wie vor unser Ziel. Das sei ausdrücklich betont, um jeder anderen Auslegung zu begegnen. A. Kurella sagt nun zur Begründung seiner Auffassung, daß eine Vereinigung der kapitalistischen Staaten Europas jetzt weniger möglich sei als je vorher. Die kapitalistische Welt befindet sich nicht nur als ein Schindknecht und Gläubiger. Die europäischen Staaten könnten sonst leicht einen Verein der Schuldner gegen die Gläubiger (Amerika) bilden. Die europäischen Staaten waren früher vor dem Kriege die Schmelze der Welt, sie hatten die Vorherrschaft (Hegemonie) in der Weltwirtschaft inne. Jetzt sind aber Amerika und Japan zu ebenbürtigen Gegnern herangewachsen. Der Kapitalismus als Weltsystem macht eine Epoche der relativen Stagnation durch. Die Weltwirtschaftsbeziehungen sind wiederhergestellt, wenn auch auf anderer Grundlage. Das wären aber auch die tiefen Gegensätze wiederhergestellt, die auf dem imperialistischen Charakter dieser Staaten beruhen.

Das ist freilich eine Binsenwahrheit, die kein nüchtern denkender bestreiten wird. Aber gerade darum wird sich jeder dieser Staaten hüten, gleichmäßig als Friedensbrecher aufzutreten. Kurella zählt dann die bekannten Ursachen auf als Beweis dafür, daß diese Gegensätze jetzt größer sind als vor dem Kriege. Als da sind: der Weltmarkt ist kleiner geworden durch die Entwicklung in Amerika und Japan, durch die Industrienteilnahme der Kolonien und den Anstich Rußlands als Absatzgebiet. Durch die in Europa gebildeten Kleinstaat, die nicht selbständig bestehen können. Auf dem Kontinent wurde das Gleichgewicht durch den Krieg gestört. Die Siegerstaaten, England, Frankreich, Italien und Amerika, streifen um ihre Beherrschung. Frankreich und Italien sind durch den Krieg imperialistische Großmächte geworden, beide liegen am Mittelmeer, dadurch sei eine der Säulen englischer Macht ernstlich bedroht.

Das ganze Gerede von Pan-Europa solle nur über diese Gegensätze hinwegtäuschen. Eine Vereinigung dieser Gegensätze sei jedoch möglich und bereits im Gange zwecks gemeinsamen Vorgehens gegen die Sowjetunion. Die Bestrebungen zur Einteilung der Sowjetunion hätten gerade jetzt einen großen Umfang angenommen. Der jetzt geschlossene Waffenstillstand sei nur zufallbegeben, um gemeinsam in China, Polen, Rumänien und Afghanistan gegen die U.S.S.R. aufzutreten zu können.

Wenn das alles zutrifft, dann erklärt sich daraus auch die Furcht der Sowjetregierung vor der Ueberrennung durch die westlichen Mächte, und ihre frampfhöhen Bemühungen, wenigstens Deutschland für sich zu gewinnen.

Kurella stellt dann auch so eine Art Programm auf, wie die europäischen Länder dem drohenden Untergang entgegen können: Die Weiterentwicklung aller europäischen Länder hängt angeht der weiteren Verringerung

der europäischen Agrarbasis davon ab, daß die westeuropäischen Staaten in eine friedliche planmäßige Kooperation (zu gemeinsamen Wirken) mit einem großen Agrarland treten können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine alle Möglichkeiten ausschöpfende Arbeitsstellung zwischen kapitalistischen Industriestaaten in Westeuropa und der Agrarprodukte exportierenden Sowjetunion nicht möglich ist. Die Vorbedingung sei auch hier der Uebergang dieser kapitalistischen Staaten zum Sozialismus.

Angeht es der vor diesem Programm gemachten sachlichen Ausführungen ist die Schlussfolgerung in ihrer Richtigkeit gewiß bewundernswert. Leider genügt aber die theoretische Richtigkeit nicht, um die westeuropäischen Völker und ihre Staatengebilde zu der Kooperation mit Rußland zu bewegen auf der Grundlage, wie sie die Sowjetregierung zurzeit erstrebt. Es wäre gewiß sehr schön, wenn die Kräfteverhältnisse bereits so weit entwickelt wären, um ein sozialistisches Staatengebilde „Europa“ zu schaffen.

## Reform der gewerkschaftlichen Verwaltung und Unterstüßungseinrichtungen.

Die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte vollzieht sich in den letzten Jahren zusehends und wird getragen von der Erkenntnis, daß den straff organisierten Unternehmern nur durch starke Verbände eine erhöhte Kampfkraft entgegengekehrt werden kann. Bisher ist dieses Ziel nur durch den Zusammenschluß beruflich betriebsrunder Verbände zu größeren gewerkschaftlichen Einheiten herbeigeführt worden. Die Einzelverbände, aus ihnen bestehenden wirtschaftlichen und beruflichen Mutterbunden erwachsen, führen jedoch nach wie vor ihr Eigenleben, das seinen prägnantesten Ausdruck findet in dem inneren organisatorischen Aufbau, der Verschiedenartigkeit der Beiträge, der Unterstüßungseinrichtungen usw. Daran hat auch die festere Bindung der Gewerkschaften im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bisher wenig geändert. Historisch Gewordenes läßt sich auch hier nicht auflösen, es kann nur organisch umgestaltet werden. Zu dieser Umgestaltung werden die Gewerkschaften gedrängt, denn durch die Veränderungen im Staat und in der Wirtschaft sind den Gewerkschaften sehr viel neue, vor allen Dingen wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben zugewiesen worden, die vielfach nur eine selbständige Gewerkschaftsorganisation mit Erfolg zu lösen imstande ist. Durch den festeren Zusammenschluß der Einzelverbände im ADGB im Jahre 1919 an Stelle der früheren losen Verbindung in der „Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“ ist bereits sichtbar zum Ausdruck gebracht, daß ein entscheidender Einfluß der Gewerkschaften im Staat und in der Wirtschaft nur gewonnen werden kann durch eine straffere Konzentration der Einzelverbände. Den Kampf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen die Einzelverbände auch in Zukunft unter eigener Verantwortung und völliger finanzieller Selbständigkeit führen. Die übrigen Aufgaben übernimmt mehr und mehr die gewerkschaftliche Gemeinschaftsorganisation.

Die Führung von Lohnbewegungen, Unterstüßung der Mitglieder in allen Wechseln des Lebens, bedeutet für die Einzelverbände schließlich eine Summierung von Arbeit, die nach einheitlichen Richtlinien und Grundfragen geleistet werden sollte. Mit der Vermehrung der Verbände ist eine Verminderung der Ungleichheiten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und der Unterstüßungswesen zweifellos erzielt worden. Trotzdem bilden die noch heute bestehenden starken Unterschiede im Beitrags- und Unterstüßungswesen nicht nur einen wesentlichen Hemmschuh für einen Zusammenbruch beruflich verwandter Organisationen, sondern es wird damit die gegenseitige Konkurrenz unter den Verbänden entfacht, Grenztreite entwickelt sich, sehr zum Schaden der Einzelverbände sowie der Gesamtorganisation, dem Bund. Ohne zu übersehen, daß die unterirdischen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Beitragsregelung und Unterstüßungseinrichtungen ausschließen, stimmte der Gewerkschaftstages in Leipzig einer Entschließung des Kollegen Tarnow zu, die den Bundesvorstand mit der Prüfung beauftragte, wie ein Ausgleich auf diesem Gebiete als auch auf dem der einheitlichen Verwaltung herbeigeführt werden kann.

Als einen ersten Versuch auf dem Gebiete der einheitlichen Verwaltung arbeitete der Bundesvorstand im Laufe des Jahres 1923 das Einheitsmitgliedsbuch aus, das den Beifall der überwiegenden Mehrheit der Verbände fand und nach den neuesten Feststellungen bereits von 15 Verbänden eingeführt, aber im kommenden Jahre von 27 Verbänden mit etwa 3,2 Millionen Mitgliedern bereits in Benutzung genommen sein wird. Bei Uebertritt zu einem anderen ADGB-Verband wird nun das

Mitgliedsbuch nicht gewechselt, sondern nur der Uebertrittsvermerk eingetragen. Der innigen Verbindung mit der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation, der Zugehörigkeit zu einer größeren Einheit als dem Einzelverband, gibt das Einheitsbuch sichtbaren Ausdruck.

In der Sitzung vom 9. Dezember 1925 stimmte der Bundesauschuß einem Antrage des Baugewerksbundes zu, der eine weitergehende Vereinheitlichung der Verwaltung des gesamten Formularwesens, der Beitragsleistung und der Unterstüßungseinrichtungen verlangte. Mit der Prüfung und Durchführung dieser Aufgabe wurde gleichzeitig eine Kommission beauftragt, die gebildet ist aus je einem Vertreter der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Landarbeiter, Textilarbeiter, Buchdrucker, Baugewerks- und Verkehrsband und einem Vertreter des Bundesvorstandes des ADGB. Die Kommission konnte erfolgreiche Arbeit nur leisten, wenn zuvor eine genaue Uebersicht über das gesamte Gebiet durch Beantwortung umfangreicher Fragebogen durch die Einzelverbände gewonnen war.

Ihre ersten Reformvorschlge unterbreitete die Kommission den Verbänden in Form von Richtlinien über folgende Forderungen:

1. Einheitliche Regelung des Beitragsgebotes,
2. Beitragsleistung und Beitragsmarien (Doppelwertmarkt mit Wertangabe für Haupt- und Nebaltassenbeitrag),
3. Unterstüßung gemahregelter Mitglieder.

Abgesehen von geringen Einwendungen stimmte die Mehrzahl der Verbände mit der überwiegenden Zahl der dem ADGB angehörenden Mitglieder der vorgeschlagenen Regelung zu. Der Bundesauschuß, dem die Kommission in der Sitzung am 5. Oktober d. J. Bericht erstattete, besttigte die Arbeiten der Kommission, so daß nunmehr die Instanzen der Einzelverbände und die kommenden Verbandstage zu den Vorschlägen der Kommission Stellung nehmen werden. Die beschlossene Annahme der Vorschläge durch den Bundesauschuß ist nicht gleichbedeutend mit deren sofortiger Durchführung, sondern den Verbänden ist damit eine Uebergangzeit eingeräumt worden, in der die Richtlinien zum Gewerkschaftsrecht werden sollen.

Somit ist ein sehr entscheidender Schritt zu einem vollkommeneren Ausbau der Einzelverbände wie der Gesamtorganisation getan worden, dem weitere folgen werden.

Erhöhte Kampfkraft, Vermehrung des Einflusses der Arbeitertasse auf Wirtschaft und Staat durch zielbewusste Konzentration der Gewerkschaftsbewegung ist auch hier allein das Ziel der Verwaltungswesen innerhalb der Gewerkschaften.

J. Schlimme.

## Arbeiterschutz einst und jetzt.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung sagt: Die Arbeitertasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeiterschutz. Wenn auch heute noch dieser Artikel nur auf dem Papier steht, so zeigt er doch den Wandel der Zeit, seit dem ersten Arbeiterschutzgesetz vor 100 Jahren. Ein einheitliches Arbeiterschutz ist noch nicht geschaffen, doch es eröffnen sich Ausblicke, die auch dem Laien zeigen, wohin der Weg geht. Die immer stärker werdende Macht der Arbeitertasse, geschaffen durch den Zusammenschluß, wird durch ihren Einfluß alles zur Erfüllung bringen, was im Artikel 157 der Reichsverfassung verankert ist.

Nachstehendes soll einen kleinen Ueberblick über die Entwicklung des Arbeiterschutzes gewähren.

Die überaus traurige Lage der Arbeitertasse wie Marx und Engels es uns aufgezeichnet haben, wie Gerhart Hauptmann in seinem Drama „Die Weber“ es uns vor Augen führt, hatte keine Ursache in einer übermäßig langen Arbeitszeit und einer fargen Entlohnung. Anlaß zu Arbeiterschutzmaßnahmen gab vor allem die lange Arbeitszeit. Die ersten Schutzmaßnahmen beschränkten sich nur auf Jugendliche, die durch die schlechte Entlohnung der Alten gezwungen waren, zum Familienunterhalt beizutragen. Denn gerade die waren ein gutes billiges Ausbeutungsojekt für die aufstrebende Kapitalistenklasse.

Das erste Arbeiterschutzgesetz wurde im Jahre 1802 in England durch den Kaufmann Peel durchgeföhrt. Es enthielt die Bestimmung, daß die aus Armenhäusern der Großstadt an die Industrie überwiesenen Armentinder nicht mehr nachts und am Tage nicht länger als 12 Stunden arbeiten dürfen. 1819 wurde durch ein Gesetz verboten, Kinder unter neun Jahren zu beschäftigen und für die 9-12jährigen der Zwölfsstunden festgelegt. Welche Zustände hier vorherrschten, wird einem klar, wenn man bedenkt, daß erst durch ein Gesetz die Arbeit der Kinder unter neun Jahren verboten werden mußte. Doch standen diese Gesetze nur auf dem Papier. Erst die



Heimkehr nach zwölfstündiger Arbeitszeit: Zu müde zum Essen.



Heimabend nach achtfündiger Arbeitszeit.

Im Jahre 1833 einsehende Gewerbeaufsicht schaffte hier Wandlung, wie es dem Gesetz entsprach.

In Deutschland lag es nicht besser aus. Durch seine Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat war es um Jahrzehnte hinter England zurück. Doch war die Lage der Arbeiterschaft ebenfalls traurig. Erst nachdem man in einigen Bezirken Menschen fand, die sich zur Aushebung zum Militär nicht eigneten, ergriff man Schutzmaßnahmen, so die Einschränkung der Kinderarbeit. Ein sozialpolitisches Gesetz im Jahre 1839 verbot die Arbeit der Kinder unter 9 Jahren, für Kinder unter 16 Jahren wurde der Jahrestandtag festgelegt, mit dem gleichzeitigen Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit. Jedoch die kapitalistische Gesellschaft ließ sich nicht so leicht ein so williges Ausbeutungsobjekt entreißen. Praktischen Erfolg hatte das Gesetz erst, nachdem man 40 Jahre später die obligatorische Gewerbeaufsicht einführte.

Gegner des neuen Arbeitsschutzgesetzes in England warfen die Frage auf, ob England mit diesen Arbeitsschutzmaßnahmen Deutschland gegenüber konkurrenzfähig bleibe. Macaulay, der englische Sozialpolitiker rief ihnen in einer Parlamentsrede zu: Ihr versucht uns zu erschrecken, indem ihr erzählt, daß in Deutschland junge Menschen 17 Stunden von den 24 arbeiten; sie arbeiten so stark, daß man unter 1000 nicht einen findet, der die nötige Größe hat, um in die Armee aufgenommen zu werden, und nun fragt ihr, ob wir uns gegen einen derartigen Wettbewerb halten können. Meine Herren, ich lasse über den Gedanken an solche Wettbewerbe. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsländern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlecht entoreiten, sondern einem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volk abtreten.

Besteht auf die richtige Erkenntnis, das nur eine gesunde Arbeiterschaft für das Gedeihen einer Wirtschaft Voraussetzung ist, hat England seine Vormachtstellung nicht abzutreten brauchen. Doch wie anders in Preußen, wo man erst aus militärischen Gründen zur Sozialpolitik kam.

Jugendbeschütz und Truderverbot wurden in dem VII. Titel der 1867 geschaffenen Gewerbeordnung übernommen und später zum Reichsgesetz erhoben. Bismarck leitete Schutzmaßnahmen für gesunde Arbeiter ab in dem Gedanken, daß nur der frische oder alle Arbeiter schutzbedürftig sei. Aus diesem Gedanken heraus entstand durch die am 17. November 1881 erlassene kaiserliche Reichsliste die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung.

Bei dem 1889 ausgebrochenen Bergarbeiterstreit meldeten die im Betriebe stehenden Arbeiter ihre berechtigten Forderungen auf Schutz der gesunden Arbeitskraft an. Bismarck, der sich diesen Forderungen widersetzt, geriet in Widerspruch mit Wilhelm II., in dessen Verlauf Bismarck den Abschied nehmen mußte. 1891 brachte die Reichsliste des VII. Titels der Gewerbeordnung die Sonntagsruhe, Arbeitsordnungen verbesserter Jugendbeschütz sowie einige andere Bestimmungen. Die gewerblichen Streikfälle wurden durch die 1890 geschaffenen Gewerbegerichte den ordentlichen Gerichten entzogen. Das 1890 aufgehobene Sozialstrafgesetz brachte ein Erlassen der Gewerkschaftsbewegung, welches sich in Schaffung von Tarifverträgen äußerte. Ein Kinderbeschützgesetz im Jahre 1903, welches Kinder gegen die eigenen Eltern schützte, und eine zehnjährige Arbeitszeit für Frauen durch eine Novelle zur Gewerbeordnung 1910, war alles. Für männliche Arbeiter gab es außer einigen gesundheitschädlichen Betrieben, keine gesetzliche festgesetzte Arbeitszeit. Ein grundlegender Wandel wurde erst nach dem Kräftegeschaffen, indem sich die Arbeitszeitregelung auf alle Arbeiter erstreckte.

Ein Aufruf des Rates der Volksbeauftragten brachte den Achtstundentag und die Rationalität. Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und die Ausführungsbestimmungen vom 17. April 1924 brachten die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit. Die wenigen Bestimmungen vor dem Kriege wurden um ein Bedeutendes vermehrt; Arbeitsunfallrecht im Betrieb, Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung sind die wesentlichen Bestandteile des erweiterten Arbeitsschutzes. Eine Notwendigkeit ist die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts, so daß alle Gesetze die heute noch teilweise im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Handelsgesetzbuch und in der Gewerbeordnung enthalten sind, zu einem einheitlichen überflüssigen Gesetzbuch der Arbeit zusammengefaßt wird, wie es im Artikel 157 der Reichsverfassung heißt.

W. Venzon.

### Das Verschmelzungsproblem in der Sowjet-Union.

Obwohl man sich im allgemeinen darüber im klaren ist, daß der Konzentration der kapitalistischen Kräfte die Kräftekonzentration der Ausgebuiteten gegenübergestellt werden muß, sieht doch die Bildung von Industrieverbänden auf allerlei Hindernisse. An der Praxis zeigt sich eben, daß dieses Problem nur nach der speziellen Lage unter Berücksichtigung der Verhältnisse, die in der betreffenden Industrie herrschen, befriedigend gelöst werden kann.

In Rußland hat sich der Zentralrat der Gewerkschaften mit der Frage der Verschmelzung des Verbandes der Papierarbeiter, der Arbeiter der chemischen Industrie, der Gemeinbearbeiter und des Verbandes der Transportarbeiter befaßt. Auf der Konferenz genannter Verbände war es Lomsky, der gegen die Verschmelzung gesprochen hat, indem er ausführt:

„Gegenwärtig, wo die Hauptaufgabe der Verbände in der weitestgehenden Wahrung der Interessen der Arbeiter liegt, darf man eine zu große Anzahl verschiedenartiger Arbeitergruppen nicht in einen Verband vereinen, denn ihre Interessen könnten in einem solchen Falle nicht in genügendem Maße gewahrt werden. Das trifft selbstredend nicht in bezug auf solche einheitlichen Verbände, wie die der Metall- oder der Legierarbeiter, zu. Es handelt sich um solche komplizierten Verbände, wie der Verband der Sozialangestellten, der eine ungeheure Anzahl Mitglieder umfaßt, die nach ihrer sozialen Herkunft, Lebenshaltung, Entlohnung, dem Charakter ihrer Tätigkeit usw. ganz verschieden sind. Der Verband kann nicht in genügendem Maße die Interessen von einer Million Mitgliedern mit ihren verschiedenen kulturellen und sozialen Eigenheiten wahren. Dasselbe trifft auch in bezug auf eine Reihe anderer Verbände zu. Der Papierarbeiterverband kann gerade aus dem Grunde, weil er ein kleiner Verband ist, seine Arbeit bewältigen. Dasselbe gilt auch in bezug auf den Verband der Gemeinbearbeiter.“

Krol, der Vorsitzende des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes, unterstützte Lomsky in seiner Auffassung, indem er sagte:

„Das Neben selbst führt zur Zersetzung unserer Verbände. Unsere Verbände werden mit der Organisations- und Kulturarbeit fertig. Sie können jedoch die Arbeitsprobleme nicht bewältigen, die an uns herangetreten sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß unsere Verbände zu unübersichtlich sind, um in der Lage zu sein, die Interessen dieser zahlreichen Massen vollumfänglich zu wahren.“

Diese Ausführungen sind sehr lehrreich. Sie zeigen, daß sich einer natürlichen Entwicklung nicht vorgehen läßt. In diesem wie in anderen Fällen haben die Kräfte versucht, dort anzufangen, wo die anderen Länder nach einer langen Entwicklung ausblieben oder wo sogar auch heute noch keine volle Arbeit besteht. Während man auch jetzt noch in vielen Ländern sehr vorsichtig an die Bildung von Industriearbeitsverbänden herangeht, wollten die Russen solche sofort in großem Maßstabe ins Leben rufen. Und nun haben sie dabei eine ganz natürliche Erfahrung gemacht: Industriearbeitsverbände können ihren Zweck nur erfüllen, wenn die darin vereinigten Berufe als selbständige Organisationen Gelegenheit gebot haben, die Probleme ihres Berufes in selbständiger und unabhängiger Weise kennen und behandeln zu lernen. Erst wenn sich dieser Prozeß vollzogen und eine gewisse aus erster Hand gewonnene Erfahrung vorhanden ist, ist eine Vereinigung zu größeren Verbänden möglich, ohne daß dabei die Interessen der einzelnen Berufsgruppen Schaden leiden.

### Reichsarbeitsminister Dr. H. Brauns und Herr Silverberg.

Am christlichen Zentralblatt verbreitet sich der Herr Minister in einem längeren Aufsatze über die Arbeitnehmer in Staat und Wirtschaft. Er erkennt an, daß die Lage der Arbeiter eine ganz außerordentlich schlechte Erfahrung hat und daß sich daraus die herrschende große Unzufriedenheit und das wachsende Mißtrauen erklärt gegenüber den Maßnahmen zur schriftweisen Behebung der Notlage.

Wie möchte man schaffen? Durch sozialpolitische Maßnahmen allein nicht, das liebel muß an der Wurzel gefaßt werden, die Heilung muß von der Wirtschaft

kommen. Diese ist allein möglich durch eine gesunde Außenhandelspolitik und gesunde Wirtschaftspolitik im Innern. Die letztere ist Konzentration und Rationalisierung der Betriebe, Kreditförderung, Zinsentzug usw. Ferner durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, die Arbeiter sollen baldigst in Angriff genommen werden. Eine Beschäftigungsmöglichkeit für mehrere hunderttausend Menschen kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Hier hilft kein Diktator, weil er die Mittel nicht herauszubringen kann, die erforderlich sind. Um der sittlichen Gefährdung der arbeitslosen Jugendlichen vorzubeugen, sollen Auszubildungsturse veranstaltet werden, die gleichzeitig geistig beschäftigen und beruflich fortbilden.

Die Arbeitsbeschaffung soll vor allen den ausgebeuteten Erwerbslosen zuteil werden. Die veraltete Anschauung müsse in allen Lagern über Bord geworfen werden, daß möglichst lange Arbeitszeit und möglichst niedrige Löhne, sowie möglichst geringe Soziallasten die Wirtschaft entlasten und rentabler machen.

Dann bekennt sich Dr. Brauns zur Sozialpolitik und wendet sich in diesem Punkte gegen Dr. Silverberg, der in der Sozialpolitik die Höhe des Standpunktes vermissen ließe, den er sonst in seiner Dresdener Rede einnahm.

Dr. Silverberg habe auch das Problem, um das es sich handelt, mit seiner Rede in Dresden nicht erfaßt, denn den Reiz, der zwischen Unternehmern und Arbeitern liegt, kann keine Arbeitsgemeinschaft überbrücken. Auch kein Arbeiterbeschütz und keine Sozialpolitik. Er ist nur durch eine andere geistliche Einstellung aller Beteiligten zu überbrücken.

Wir stehen wieder vor dem Kernproblem der sozialen Frage. Es ist das Verhältnis von Mensch zu Mensch. Der Arbeiter muß im Betriebe nicht nur seine geistige und physische Kraft und seine Zeit verbrauchen, sondern auch geistliche Befriedigung in seiner Lebensaufgabe finden.

Der Unternehmer soll sich in Organisation und Leitung der Mitarbeit der Arbeiter verstehen, unbeschadet dessen, daß er die Führung in kaufmännischer wie auch in sozialistischer Hinsicht behält. Praktisch verwirklichen lassen sich diese Gedanken durch richtige Anwendung des Betriebsratsgesetzes.

Schließlich weist er die Vorwürfe zurück, die gegen die Schlichtungsbehörden erhoben würden. Die Parteien sollten sich doch verständigen und durch Übernahme der Selbstverantwortung die behördlichen Entscheidungen überflüssig machen.

Solange aber die Parteien bei Verhandlungen wie ein Schachergeschäft herantreten, bei dem der eine möglichst nichts geben, der andere möglichst viel erlangen will und nicht die Bedürfnisse in Rechnung gestellt werden, liegt es an der rechten geistlichen Einstellung zu einem ergebnisreichen Zusammenarbeiten.

Mit der besseren geistlichen Einstellung müssen die Unternehmer den Anfang machen, sagt Dr. Brauns, denn sie beanspruchen ja auch sonst den Vorrang und die Führung. Dann werden sie bald keinen Anlaß mehr haben, sich über Bürokratisierung und soziale Beschränkung zu beklagen.

Die Arbeitnehmer aber mühten das bekannte Wort: vertrauen beiseite setzen und in sachlichen Auseinandersetzungen nicht sofort ein Uebelwollen sehen.

Diese geistliche Umstellung sei zum Teil aber auch eine Bildungs- und Schutzaufgabe.

Wie man aus diesen Ausführungen ersieht, sind die maßgebenden Regierungskreise, gezwungen durch die Verhältnisse, bereits ernstlich mit den sozialen Problemen und ihrer möglichen Lösung beschäftigt. Was Reichsarbeitsminister Brauns ausführt, läme in seiner Verwirklichung schon sehr nahe an einen Zustand heran, den man als Vorläufer zum Sozialstaat bezeichnen könnte.

Andes, wer unser Unternehmertum kennt, der wird sich in dieser Hinsicht seiner Illusion hin. Der hält es für ausgeschlossen, daß die Unternehmer bei der Führung in der Richtung einer sachlichen geistlichen Einstellung, die Dr. Brauns für erforderlich hält, übernehmen können. Statt den Bedürfnissen der Arbeiter entgegenzukommen, werden sie nach wie vor versuchen, die Löhne zu drücken, wo sie nur können.

Um der Arbeiterschaft ist es deshalb, unablässig anzuhängen zu werden, die Organisation auszubauen, damit sie stark genug ist, zu erkämpfen, was man ihr sonst verweigert.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeiter Ende September 1926.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im allgemeinen etwas gebessert. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Reich (das heißt, der Arbeitslosen aus...

lich der unterstützten Familienangehörigen, der Vollbeschäftigten, der wegen Ueberfüllung der Unterstü...

15. September ist die Gesamtzahl weiter um 65 000 = 4,2 Proz. gesunken. In unserem Verband sind die Ziffern der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ebenfalls etwas zurückgegangen. Es wurden am Schluß des dritten Quartals ins...

Table with 15 columns: Gau, Lederverarbeitende, Tapezierer, Fahrzeugbranche, Treibriemer, Sonstige Branchen, Zusammen, Ins-gesamt, Auf das Hundert. Rows include Ostgau, Nordgau, Mitteldeutscher Gau, Freistaat Sachsen, Rheinland-Westfalen, Maingau, Bayern, Württemberg, and Zusammen.

Table titled 'Davon waren Ende September 1926 arbeitslos:' with columns for various categories and rows for different regions and a total row.

Table titled 'Kurzarbeiter waren Ende September:' with columns for various categories and rows for different regions and a total row.

Die Kurzarbeiter verteilen sich wie folgt:

Die Branchen wurden von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen:

Table showing distribution of unemployed and part-time workers by industry: Lederverarbeiter, Tapezierer, Fahrzeugbranche, Treibriemer, Sonstige Branchen.

so betrug Ende September 1926 der Prozentsatz der Vollbeschäftigten 63,2, darunter in der Lederverarbeit...

Die erloschten 182 Vermaltungsstellen verteilen sich auf 18 mit nur Lederverarbeitern, 27 mit nur Tapezierern, 7 mit nur Treibriemern, 3 mit nur in der Fahrzeugindustrie beschäftigten Mitglie...

Table titled 'Es arbeiteten verfährt' with columns for hours worked and rows for different time intervals.

Lage des Arbeitsmarktes in Offenbach a. M. Es waren Stellenjuchende vorhanden am: 27. 8. 3. 9. 10. 9. 17. 9. 24. 9. 1. 10.

Widerprüche der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Auch die christlichen Gewerkschaften bemühen sich durch ihre Prothorgane, Mitglieder zu werben. Soweit dies in allgemeinen Hinweisen auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstufes geschieht, gebrauchen sie fast die gleichen Argumente wie wir auch. Doch ein großer Unterschied ist sofort bemerkbar, wenn man sich so eine christliche Freigewerkschaft ansieht und vergleicht den Inhalt mit einer freigewerkschaftlichen. Die freigewerkschaftliche Werbenummer enthält keine Angriffe auf die Christlichen und versucht nicht durch kleinliches Herunterreißen ihnen...

Schon der Umstand, daß die christliche Lederverarbeiter das Bedürfnis empfindet, die Frage aufzuwerfen: Warum und weshalb christliche Gewerkschaften? beweist, daß die christlichen Gewerkschaftsführer selbst das Gefühl haben, daß die christlichen Gewerkschaften eigentlich überflüssig sind. Wenn man die Organisationen der Unternehmer zum Vergleich heranzieht, so ergibt sich, daß diese keine konfessionelle oder religiöse Zersplitterung aufweisen, sie bilden ein einheitliches, festes Gefüge, eine geschlossene Kampffront gegenüber den zersplitterten Organisationen der Arbeiter. In der Arbeiterfront bestehen selber die verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen und stellen deshalb auch keine geschlossene Kampffront dar. Am Wirtschaftsstampfen kann man mit ideologischen, religiösen oder ethischen Argumenten nichts anfangen. Ob Jude oder Christ, gleichgültig, welcher Sekte oder Richtung angehörend, der Unternehmer ist einheitlich organisiert. Selbst die parteipolitische Einstellung ist in der Unternehmerorganisation wenig, auch nicht gänzlich ausgeschaltet, so doch zurückgestellt. Die Unternehmerinteressen sind in erster Linie maßgebend, darin gehen sie einig. Was können die Arbeiter für eine Macht bilden, wenn sie einig und geschlossen in einer einheitlichen Organisation dem Unternehmertum gegenüberstehen. Die freien Gewerkschaften sind nach der Darstellung im christlichen Organ schuld daran, daß keine einheitliche, geschlossene Front besteht, während doch das Gegenteil der Fall ist. Denn die christlichen, kirchlich-Dunkleren und gelben Gewerkschaften sind alleamt nur zu dem Zweck gegründet worden, sich die Einheitsfront zu verbinden und die freien Gewerkschaften zu schwächen. Aber alle diese Gewerkschaftskämpfe waren doch genötigt, ob sie wollten oder nicht, den Kampf um bessere Lebensbedingungen im Interesse ihres Bestehens aufzunehmen und den Unternehmern (wenn auch...

nicht in echt christlicher, demütiger Form) Forderungen abzurufen; klar ausgebrückt, ebenso wie die freien Gewerkschaften den Klassenkampf zu führen. Darüber können keine Verhinderungen hinwegtäuschen, die christlichen Gewerkschaften mußten erkennen, daß die Unternehmer den Mittenspielen nur soweit schätzen, wie es sich auswirken läßt, um Profit und Gewinn zu erzielen. Der Egoismus und Materialismus ist also beim Unternehmer verankert, daran wird die christliche Einstellung nicht ein iota ändern. Wahre Gerechtigkeit, christliche Nächstenliebe und Sentimentale, menschliche Umsichtseligkeit der Ausbeuter sind da nicht am Platze. Wenn man sogar die Dichterworte an die Spitze stellt: „Nimmer sich beugen — kräftig sich zeigen!“, so zeigt das, in welchen Widersprüchen sich die christliche Dialektik bewegt. Auf der einen Seite wird der Klassenkampf als notwendig anerkannt und geführt und auf der anderen wieder geheimert: Ohne Gott und ohne die christlichen Sittengesetze könne es keine Einheitsorganisation und kein harmonisches Zusammenleben der Menschen untereinander geben. Im Wirtschaftsstampfen, im Fehlen der Interessengleichsätze kann man mit solchen Argumenten und Widersprüchen nichts anfangen.

Von der Leder- und Lederverarbeitendenindustrie.

An der Fachpresse wird die Rede des Generaldirektors Wägeler, die dieser jüngst in Düsseldorf gehalten hat, viel kommentiert. Nachdem er die Technik und die Wissenschaft in ihrer Zusammenarbeit und die dadurch erzielten Fortschritte in unserer Zeit gewürdigt hatte, kam er zu der Erkenntnis, daß sich nach gar nicht überleben sollte, welche Fortschritte z. B. durch die Verflüssigung der Kohle sich für die deutsche Wirtschaft ergeben werden. Die Gefahr, die durch das Beispiel der amerikanischen Rationierung, Normung, Lappierung und Massenfabrikation gebroht, könne als überwunden gelten. Der Weltkonjunkturfrage nicht bloß nach dem Preis, sondern auch nach der Qualität, und diese repräsentiere der Deutsche. Mit der Mobilisierung der mechanischen Kräfte werde ganz oben eine Besserung der sozialen Lage erreicht, denn die Technik erweise sich heute als ein Freund des Menschen, nicht als sein Feind. Wägeler bezeichnete es als Verstum, daß man von einer Hochschulpolitik die Förderung einer Industrie oder deren Schutz erwartet. Schranken durch Zölle würden die Witter auf die Dauer nicht dulden, denn es sei unhaltbar, daß Millionen von Arbeitlosen infolge solcher Zollpolitik untätig in der Welt herumlaufen. Dieser Standpunkt darf immerhin als Zeichen bewertet werden dafür, daß sich auch in den Kreisen der privaten Wirtschaftsführer die Erkenntnis durchzusetzen scheint, daß die alten Methoden der Wirtschaftsführung unhaltbar geworden sind. Man darf die Hoffnungen auf eine durchgreifende Veränderung der bisherigen privatkapitalistischen Wirtschaftsmethoden bewegen freilich nicht sehr hoch stecken, denn solchen Worten und Taten liegen meist sehr weite Sirenen in jenen Kreisen. Mit Worten sind sie immer sehr reich, doch ihre Taten zeigen ein anderes Gesicht. In der Lederverindustrie herrscht nach den jüngsten Berichten eine durchaus zufriedenstellende Konjunktur. Die noch bestehenden Betriebe sind mit Aufträgen versehen, ihre Existenzfähigkeit ist gesichert. Es besteht aber vorläufig keine Aussicht, daß die stillgelegten Betriebe wieder in Betrieb genommen werden können. In der Schuhfabrikation hat sich die Lage durchgreifend gebessert. Die Zahl der Betriebe hat sich vermindert, denn zahlreich sind sie als Opfer der Inflation auf der Strecke geblieben, die Fabriken sind aber, soweit sie noch bestehen, ausgiebig mit Aufträgen versehen. Eine Urabstimmung unter den deutschen Schuh- und Schäftelabräntern soll ergeben haben, daß nicht weniger denn 84 Proz. sich gegen jede direkte wie indirekte Beteiligung an Messen im Jahre 1926 ausgesprochen haben. Man soll überhaupt zu der Ansicht gelangt sein, daß Messen nicht mehr zeitgemäß sind. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß man sich in den nächsten Jahren trotzdem wieder an Messenveranstaltungen beteiligt. Die miserabile Wirtschaftslage des Jahres 1926 hat wohl dies Resultat der Abstimmung gerechtfertigt. Wenn man bedenkt, daß alle Messen, die einer Firma entstehen, die sich an allen Messen beteiligt, die neuerdings veranstaltet werden, auf die Warenpreise geschlagen werden müssen, dann kann man verstehen, warum die Schuhpreise so hoch sind. Ist das aber wirtschaftlich? — Auch in der übrigen Lederverarbeitendenindustrie dürften die Untkosten kaum tragbar sein, die mit der Beschäftigung von einem halben Duzend Messen verbunden sind. So ergibt sich, daß es eine bessere Einsicht wäre, wenn man sich mit der Beschäftigung der alt eingeführten Messe in Leipzig bescheiden würde, wo sich schon aus alter Gewohnheit die Einkäufer in größerer Menge einfinden als an anderen Messenplätzen. Welche Lehren können u. a. müssen wir aus diesen Ausführungen ziehen? — Zunächst ist zu beachten, daß keine Aussicht besteht, daß die stillgelegten Betriebe in absehbarer Zeit ihren Betrieb wieder aufzunehmen können. Die Arbeiter und Angehörigen bleiben demnach arbeitslos und auf Erwerbslosenunterstützung angewiesen. Was für die Lederverindustrie gilt, trifft natürlich mehr oder weniger auch auf andere Industrien und Berufszweige zu. Wir haben uns damit abzufinden, daß das große Heer der Erwerbslosen sich in absehbarer Zeit nicht erheblich verringern wird. Die Zahl der Ausgesteuerten wird von Tag zu Tag größer, aber auch ihre wirtschaftliche Not — Manches Verbrechen, mancher Akt von Verwilderung wird die Folge sein, während die bestehenden Kreise im Taumel der Rube, der Freude, des Genusses dahinfliehen.

Aus unseren Berufstreifen.

Ueber immer wieder neue Ideen muß der Modemacher in der Lederwarenbranche...

Eine teure Lustsache muß da schon bestehend ausgestattet werden und dazu bietet das Leder nicht nur...

Neuerdings werden zur künstlerischen Verzierung Ornamente in Stickerarbeit ausgeführt, zu denen man sich anstatt der Woll- oder Seidenorgane farbiger schmaler...

Aus Offenbach wird eine erfreuliche Besserung der Geschäftslage berichtet. Schon im August habe das Schuhgeschäft...

Was die Arbeitsmarktlage in der Offenbacher Lederwarenindustrie anbelangt, so sind im Monat September die Stellungsfindenden um 803 zurückgegangen...

Da noch immer 302 Sattler und 2653 Portefeulier, zusammen 2445 Kollegen am 1. Oktober arbeitslos waren...

Aus Russland meldet sich Kollege Gaim in Offenbacher Mitteilungsblatt durch drei Briefe, die in Übersetzungen auf die russischen Arbeiterverhältnisse ausgingen...

Besonders imponiert habe die gute statistische Arbeit der Verbandsangestellten. Ueber den geringsten Zweig der Organisation wird Statistik geführt...

Wie schon gesagt, die Briefe sind des Lobes voll, doch man erfährt absolut nichts über die Lebenshaltung der russischen Lederwarenarbeiter...

Die Westdeutsche Tapeziererzeitung bringt auch einen Artikel über Schwarzarbeit. Dabei führt sie an, daß tatsächlich Handwerksmeister selbst die Schwarzarbeit fördern...

Uns wurde neuerdings erst wieder ein Fall mitgeteilt, wo ein Lehrling mit Erlaubnis des Meisters Schwarzarbeit verrichten durfte.

Verfügung des Reichsarbeitsministers über die Erwerbslofenfürsorge.

Zur Regelung der ausgekehrten Erwerbslosen und insbesondere Beschäftigung von Ausgekehrten ist am 5. Oktober 1926 eine Verfügung vom Reichsarbeitsminister erlassen worden...

A. Die genannten Bezirksfürsorgeverbände dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie

a) die Unterbringung der ausgekehrten Erwerbslosen vornehmlich der Berücksichtigung besonderer Umstände nicht geringer bemessen, als die bisherige Erwerbslosenunterbringung.

b) die Unterstützten der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise unterstellen und

c) sicherstellen, daß die Entscheidung für die Unterbringung von der Bezirksfürsorgestelle im grundsätzlichen Einvernehmen mit dem Vorliegenden des öffentlichen Arbeitsnachweises getroffen wird.

B. Den Bezirksfürsorgeverbänden, bei denen die unter dem Buchstaben A genannten Voraussetzungen vorliegen, wird für jeden Erwerbslosen, der nach dem 1. Oktober 1926 die höchstzulässige Erwerbslofenunterstützung überbringt...

C. Den Fürsorgestellen wird dringend empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht verloren geht.

Wie schon unter I ausgeführt, kann zurzeit noch nicht übersehen werden, wie die Zahl der Ausgekehrten sich bis zum Ende dieses Jahres entwickeln wird.

In der Verfügung wird ferner darauf hingewiesen, daß bei Notstandarbeiten, bei denen bisher bis zu 60 v. H. der Gesamtzahl der beschäftigten Notstandarbeiter von der Erwerbslofenfürsorge Ausgekehrte beschäftigt werden dürfen...

Den Ausgekehrten, die in den Landorten wohnen, wurde vielfach nur eine ganz geringe Unterbringung aus Gemeindefonds gewährt, ja sehr oft überhaupt nichts gegeben.

Allgemeine Verbindlichkeitsklärung.

Abdruck. Berlin NW 40, den 12. Oktober 1926. Schornhorststraße 35.

Der Präsident der Reichsverwaltung (Tarifabteilung).

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- 1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten e. V. S. G. Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeulierverband, Berlin.

2. Abgeschlossen am 28. Mai 1926 (Tarifvertrag nebst Anhang: Dreiklassenenteilung).

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Lederwaren-, Kasse- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Bandindustrie und der Firma C. P. Goetz in Berlin-Friedenau).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Stadtgemeinde Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Hannover, Provinz Sachsen (ohne Regierungsbezirk Erfurt), Preussische Provinzen Schlesien, Westfalen, Ostpreußen, Pommern und Stadt München).

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 (Schlichtung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages; sie erstreckt sich ferner auf Lehrlingsbestimmungen nur soweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1926.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. Oktober 1924 und des Nachtrages I vom 14. März 1925 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

In Auftrage: Dr. B. u. H.

Korrespondenzen.

Celzig. Am 5. Oktober veranstalteten wir für unsere Mitglieder und deren Angehörige einen geselligen Abend...

Celzig. Eine Sektionsversammlung der Tapezierer am 14. Oktober beschäftigte sich mit der Durchführung des Tarifvertrages in den Betrieben.

Wie schon unter I ausgeführt, kann zurzeit noch nicht übersehen werden, wie die Zahl der Ausgekehrten sich bis zum Ende dieses Jahres entwickeln wird.

In der Verfügung wird ferner darauf hingewiesen, daß bei Notstandarbeiten, bei denen bisher bis zu 60 v. H. der Gesamtzahl der beschäftigten Notstandarbeiter von der Erwerbslofenfürsorge Ausgekehrte beschäftigt werden dürfen...

Den Ausgekehrten, die in den Landorten wohnen, wurde vielfach nur eine ganz geringe Unterbringung aus Gemeindefonds gewährt, ja sehr oft überhaupt nichts gegeben.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemein verbindlich erklärt:

Abdruck. Berlin NW 40, den 12. Oktober 1926. Schornhorststraße 35.

Der Präsident der Reichsverwaltung (Tarifabteilung).

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- 1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten e. V. S. G. Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeulierverband, Berlin.

2. Abgeschlossen am 28. Mai 1926 (Tarifvertrag nebst Anhang: Dreiklassenenteilung).

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Lederwaren-, Kasse- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Bandindustrie und der Firma C. P. Goetz in Berlin-Friedenau).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Stadtgemeinde Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Hannover, Provinz Sachsen (ohne Regierungsbezirk Erfurt), Preussische Provinzen Schlesien, Westfalen, Ostpreußen, Pommern und Stadt München).

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 (Schlichtung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages; sie erstreckt sich ferner auf Lehrlingsbestimmungen nur soweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1926.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. Oktober 1924 und des Nachtrages I vom 14. März 1925 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

In Auftrage: Dr. B. u. H.

Rundschau.

Friedrich-Ebert-Büsten zum Preise von 5 Mk. ... die Kunstsch-Gesellschaft m. b. H., Berlin S 42, ...

Verbandsnachrichten. (Berufsmäßigungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 18. bis 24. Okt. in der 42. Wochenbeitrag ... Wer sich vor Schaben schützen will, bezahle ...

Adressenveränderungen.

Erling. Vorl.: Alfons Klein, Sonnenstr. 45 1. ... Kehl a. Rh. Raff.: Johann Armbruster, Nibelungenstr. ...

Candenberg a. d. Warthe. Vorl.: Wilhelm ... Probst 41. ... Glogau. Raff.: Ernst Gottschalk in Ober ...

Sterbefälle.

Berlin. Am 12. Oktober 1926 verschied unser ... Richard Baif, Tapezierer, im Alter ...

Diebstahl. Am 6. Oktober 1926 starb unsere ... Paula Buder im 19. Lebensjahr.

Chresthem Adament!